Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Seite 1

Bereich	Träger Öffentli- cher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", PF-745 "Grünfläche Pfinzufer", PF-401 "Senioren- zentrum an der Pfinz", Pfinztal-Berghausen	PLEdoc GmbH (09.04.2020)	 Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen ent- 	
		nehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im
PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", PF-745 "Grünfläche Pfinzufer", PF-401 "Senioren- zentrum an der Pfinz", Pfinztal-Berghausen	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Ref. 91 (20.04.2020)	diesem Verfahren. Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 03.12.2019 (Az. 2511 // 19-10643) und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen. Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine	Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Kenntnisnahme

Bereich	Träger Öffentli- cher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine Hipweise Apragungen oder Redenken	Kenntnisnahme
		3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfrei unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Boden	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
		Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme
		Mineralische Rohstoffe	Kenntnisnahme
		Zum Planungsvorhaben sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme
		<u>Grundwasser</u>	Kenntnisnahme
		Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.	
		<u>Bergbau</u>	
		Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördli- cher Seite keine Einwendungen.	
		<u>Geotopschutz</u>	

Bereich	Träger Öffentli- cher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	
PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", PF-745 "Grünfläche Pfinzufer", PF-401 "Senioren- zentrum an der Pfinz", Pfinztal-Berghausen	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Referat 84.2 (12.05.2020)	Das Planvorhaben liegt im Bereich des historischen Ortsetters Berghausens (Prüffall KD nach §2 DSchG) sowie der Dorfmühle (KD nach § 2DSchG). Am Erhalt der ausgewiesenen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Bauvorhaben in diesem Bereich bedürfen daher einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.	
		Seitens der Archäologischen Denkmalpflege kann einschlägigen Bauvorhaben daher nur unter der Auflage bauvorgreifender archäologischer Ausgrabungen zugestimmt werden. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch eine Grabungsfirma die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggfs. längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Kostentragungspflicht liegt bei dem Bauherren. Zur Klärung der Rahmenbedingungen etwaig notwendiger Rettungsgrabungen ist eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bauherren und LAD abzuschließen.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
		Zur Klärung des etwaigen Grabungsbedarfs wurden Prospektionsgrabungen durch das LAD Esslingen durchgeführt. Daraus ergab sich zumindest für Teilbereiche weiterer archäologischer Untersuchungsbedarf. Dies kann ggfs. auf der Ebene des B-Planverfahrens präzisiert werden (vgl. Punkt 3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle/Empfehlung für die weiterführende Planung).	
PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", PF-745 "Grünfläche Pfinzufer", PF-401 "Senioren- zentrum an der Pfinz", Pfinztal-Berghausen	Landratsamt Karlsruhe (Schreiben vom 14.05.2020)	Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz Zu den Änderungen sehen wir von einer erneuten Äußerung ab. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz Nachdem sich der Planbereich in unmittelbarer Nähe zu einer stark befahrenen Bundesstraße (B10, Karlsruher Straße) befindet hatten wir in unserer Stellungnahme vom 14.11.2019 eine nähere Betrachtung der Verkehrslärmproblematik angeregt.	Kenntnisnahme

Bereich	Träger Öffentli- cher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	_	Aus dem Abwägungsergebnis der Planungsstelle geht nunmehr hervor, dass eine weitere Behandlung der Verkehrslärmproblematik im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung stattfinden wird.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
		Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Wasser, Abwasser, Boden, Altlasten Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Bereiche Abwasser, Altlasten/ Bodenschutz, Gewässer keine Bedenken. Unsere bisherige Stellungnahme hat weiterhin Bestand. Unsere damalige Stellungnahme wird im Folgenden noch einmal aufgeführt:	
		Das ehemalige Berckmüller-Gelände ist aufgrund von LHKW-Verunreinigungen im Grundwasser als Altlast (B(Belassen) – Gefahrenlage hinnehmbar") bewertet. Der bodenschutzrechtliche Handlungsbedarf nach Vorlage von neuen Untersuchungen aus den Jahren 2018 und 2019 wurde im Schreiben vom 16.07.2019 formuliert und kann im Rahmen des Bauvorhabens abgearbeitet werden. Das Schreiben ging auch nachrichtlich an die Gemeinde Pfinztal, weshalb der Inhalt als bekannt angenommen wird. Oberirdische Gewässer: Hinweise	Das Hochwasser-Risikogebiet entspricht der Einstufung HQ _{extrem} , das eine Bebauung nicht ausschließt. Das Einhalten der Vorsorgekriterien wird auf Ebene der Bebauungsplanung beachtet.
		 Die Einzeländerung PF-106 liegt teilweise im Hochwasser-Risikogebiet. Die Einzeländerung PF745 liegt teilweise im Gewässerrandstreifen der Pfinz und teilweise im Hochwasser-Risikogebiet. Die Einzeländerung PF-401 liegt teilweise im Hochwasser-Risikogebiet. Abwasser: Wasserwirtschaftlich und ökonomisch effiziente Entwässerungslösungen erfordern die möglichst frühzeitige Formulierung der Anforderungen eines naturnah orientierten Umgangs mit Regenwasser. Um in einem frühen Planungsstadium grundsätzliche Aussagen darüber treffen zu können, welches Versickerungs- bzw. Bewirtschaftungsverfahren in einem hateffenden Paurebiet geginnt ist sellte grundeätzlich eine Fratein 	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
		ren in einem betreffenden Baugebiet geeignet ist, sollte grundsätzlich eine Ersteinschätzung des Baugebietes hinsichtlich der Geofaktoren Oberfläche (Gewässer, Relief) und Untergrund (Boden, Grundwasser) vorgenommen werden.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
		Gesundheitsamt Nach Durchsicht der Einzeländerungen haben sich keinen neuen Bedenken oder Anregungen ergeben.	Kenntnisnahme

Bereich	Träger Öffentli- cher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		Baurechtsamt Von Seiten des Baurechtsamtes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Amt für Straßen Aus betrieblicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die übrigen straßenrechtlichen Belange liegen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
		Amt für Versorgung und Rehabilitation Der Neubau eines Seniorenzentrums mit 100 Betten, einer Tagespflege mit 20 Plätzen, 35 betreute Senioren-Wohnungen (25 Ein-Zimmer-Appartements und 10 Zwei-Zimmer-Appartements) und einen ambulanten Dienst in Pfinztal-Berghausen entspricht der Kreispflegeplanung 2025 und wird von der Sozialplanung Altenhilfe des Landratsamtes Karlsruhe ausdrücklich befürwortet und begrüßt.	Kenntnisnahme
PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", PF-745 "Grünfläche Pfinzufer", PF-401 "Senioren- zentrum an der Pfinz", Pfinztal-Berghausen	Regionalver- band Mittlerer Oberhein (15.05.2020)	Der Regionalverband hatte mit Schreiben vom 13.12.2019 bereits Stellung genommen. Darüber hinaus haben sich keine weiteren Aspekte aus regionalplanerischer Sicht ergeben. Wir stimmen der Planung zu. PF-106 "Wohnpark an der Pfinz", 0,4 ha geplante Wohnbaufläche Sie liegt vollständig auf dem ehemaligen gewerblich genutzten Berckmüller-Areal und ist sowohl im FNP als auch im Regionalplan als Gewerbefläche dargestellt. Ihrer Umwidmung in eine Wohnbaufläche stehen Ziele des Regionalplans nicht entgegen. Wir stimmen der Ausweisung zu.	Kenntnisnahme
		Schreiben vom 13.12.2019: PF-401 "Seniorenzentrum an der Pfinz", 0,6 ha geplante Fläche für den Gemeinbedarf Die geplante Gemeinbedarfsfläche liegt ebenfalls zum Teil auf dem ehemaligen Gewerbegrundstück. Lediglich der südlichste Zipfel des Grundstücks liegt im Außenbereich und im Randbereich der Grünzäsur, jedoch außerhalb des LSG. Hier sollten deshalb bei der Planung eher Freiflächennutzungen und Ausgleichsmaßnahmen angesiedelt werden. Im Rahmen des Ausformungsspielraumes stimmen wir der Gemeinbedarfsfläche zu.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Seite 6

Bereich	Träger Öffentli-	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	cher Belange		
		PF-745 "Grünfläche an der Pfinz", 0,3 ha Grünfläche Der bestehende Grünbereich entlang der Pfinz im Landschaftsschutzgebiet soll als Grünfläche dargestellt werden. Wir begrüßen die Freihaltung des Uferbereiches der Pfinz von Bebauung und stimmen der Ausweisung zu.	Kenntnisnahme